

Innovation für Ihre Gesundheit

Rezepte werden digital

Das elektronische Rezept, kurz eRezept, revolutioniert zum 1. Januar 2024 die Arzneimittelversorgung. Dann wird die Nutzung, die bisher freiwillig war, für Arztpraxen zur Pflicht. Diese müssen Rezepte für verschreibungspflichtige Medikamente in Zukunft digital erstellen und signieren. Für Sie als Versicherten werden viele Prozesse verbessert und vereinfacht. Die eRezepte können in allen Apotheken sowie in Online-Apotheken eingelöst werden.



So erhalten Sie Ihr eRezept

Die Ausstellung des eRezepts erfolgt prinzipiell durch Ihren Arzt bzw. Ärztin – und das vor Ort oder in der Videosprechstunde. Sie haben darin verschiedene Möglichkeiten, Ihr Rezept einzusehen und einzulösen:

Per App

Für die eRezept-App der gematik GmbH brauchen Sie eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion und die entsprechende PIN. Nach dem Herunterladen der App auf das Smartphone können sich Versicherte erstmalig anmelden. Jedes eRezept kommt automatisch mit einem Rezeptcode, der für die Einlösung in der Apotheke oder Online-Apotheke benötigt wird. Die eRezept-App ermöglicht das direkte Öffnen des Codes.

Über die elektronische Gesundheitskarte

Zudem besteht die Möglichkeit, das eRezept digital mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) einzulösen, ohne die eRezept-App zu verwenden. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt speichert das eRezept sicher online. In der Apotheke wird die eGK im Kartenterminal eingelesen, ohne dass eine PIN erforderlich ist. Es werden alle offenen eRezepte abgerufen und die Medikamente ausgehändigt.

In Papierform

Sie bevorzugen analoge Methoden? Es besteht weiterhin die Option, das eRezept als Papiausdruck zu erhalten. Auf Wunsch wird Ihnen in der Arztpraxis ein Rezept ausgedruckt, auf dem sich ebenfalls ein Rezeptcode befindet. Dieser wird in der Apotheke abgescannt und Sie erhalten Ihr Medikament. Die Daten können dann jedoch nicht per eGK oder App eingesehen werden.

In allen Fällen gilt: Der Schutz Ihrer Daten hat oberste Priorität!

Jegliche Übertragung von Personendaten oder Informationen zu verordneten Arzneimitteln erfolgt ausschließlich über die sichere Telematikinfrastruktur. Diese ist durch eine komplexe Sicherheitsarchitektur vor Zugriffen von außen geschützt. Als Versicherter haben Sie die alleinige Hoheit über Ihre Daten.

Warum Sie in einigen Fällen ein anderes Arzneimittel in der Apotheke erhalten

Durch Verträge mit Arzneimittelherstellern können die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung reduziert werden. So profitieren auch Sie, denn die finanziellen Mittel werden für Sie in unser Leistungsangebot investiert. Erhalten Sie

also in der Apotheke aufgrund unserer Verträge ein anderes als das gewohnte Präparat, so handelt es sich um das Medikament eines unserer Rabattpartner. Dieses Medikament enthält den gleichen Wirkstoff, die gleiche Wirkstärke und ist in der Packungsgröße mit übereinstimmender Kennzeichnung (N1, N2, N3) vergleichbarer mit der Darreichungsform und mit der Zulassung für mindestens ein gleiches Anwendungsgebiet.

Wichtig! Wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin den Austausch des alten gegen ein neues Medikament aus medizinischen Gründen, wie z.B. einer bestehenden Allergie für bedenklich hält, wird er dies auf dem Rezept angeben. Sie erhalten dann selbstverständlich das verordnete Medikament.

Online-Suche

Nach Medikamenten bzw. den entsprechenden Wirkstoffen, zu denen Rabattverträge mit der IKK gesund plus bestehen, können Sie jederzeit in unserer Online-Auskunft suchen.

 www.ikk-gesundplus.de/rabattvertrag

